

Rechten ist jetzt bemelte Frage / vnd dergleichen /  
 darin gefragt wird was recht sey: als auch diese:  
 Ob des verstorbenen von voller Geburt Bruders-  
 kinder / den ein halb Bruder von der Erbschafft  
 ausschliessen? Ob der Richter erster instanz die  
 Urtheil exequirn möge / ehe ihme von dem appelo-  
 lation Richter inhibirt worden? Von der That  
 oder Geschicht wird gefragt / als ob die Ehebere-  
 dung also wie obstehet beschehen? Ob Nothwehr  
 im Todtschlag beschehen? Auff solche Fragen  
 ist fürnemlich zu sehen / vnd wol acht zu haben / ob  
 sie von dem Rechten oder von der Geschicht seyn:  
 dann darin ein grosser Unterscheid im vrtheilen  
 gehalten werden muß / wie hernach sol angezeigt  
 werden.

Wie aber solche Fragen im Handel zu spüren  
 vnd zu erforschen seyn / wil ich nun zeigen. Dañ  
 offtmals auch nach vielgehabter Mühe / solche  
 Fragen / darauff die ganze Hauptsach beruhet /  
 dem Richter verborgen / sonderlich wo der Klä-  
 ger (wie an vielen Gerichten der Brauch) seine  
 Klag mit dreissig / vierzig vnd mehr Artickeln  
 einbringt / der Beklagte auff einen jeden Artickel  
 antwortet / den einen verneint / den andern sagt  
 multiplicem, den dritten captiosum, den vier-  
 den facti alieni, doch endlich sie alle mit einander  
 verneint: demnach dreissig vnd mehr articulos  
 defensionales vbergiebt / darauff der Kläger  
 A iij gleichs.